

Übersicht der Maßnahmen

- | | |
|------------------------|--|
| 1 V _{CEF} | Bauzeitenregelung Baufeldfreimachung |
| 2 V _{FFH} | Bauzeitenregelung bei Arbeiten im Gewässerbett der Werra |
| 3 V _{CEF} | Abfangen und Umsiedeln von Zauneidechsen sowie Aufstellen von Fangzäunen |
| 4 V _{FFH CEF} | Sicherung der Baugruben zum Schutz von Biber, Fischotter und anderen Tieren während der Baustellenruhe |
| 5 V _{FFH} | Sicherung des Fischbestandes |
| 6 V _{FFH} | Schutz des Grund- und Oberflächenwassers |
| 7 V | Schutz wertvoller Vegetationsbestände/Biotope, Begrenzung des Baubetriebes |
| 8 V _{CEF} | Vergrämung von Zauneidechsen, Mahd des Baufeldes |
| 9 V _{FFH CEF} | Vorsehen von Bermen o.ä. Strukturen an der Bestands- und Behelfsbrücke |
| 10 V _{CEF} | Anbringen von Wasseramsel-Kästen |
| 11 V | Erhalt der natürlichen Bodenstruktur/Rekultivierung von Baustelleneinrichtungsflächen |
| 12 A _{CEF} | Entbuschung Wacholderheide/Zauneidechsen-Ersatzhabitat |
| 13 A | Pflanzung von Ufergehölzen |
| 14 A | Wiederherstellung Auenwiese durch Abtrag Aufschüttung |
| 15 G | Anlage von Fledermausquartieren an der Straßenbrücke |

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung Brücke über die Werra im Zuge der L 2624 in Walldorf	Vorhabenträger TLBV Region Südwest	Maßnahmen-Nr. 1 V_{CEF}
Bezeichnung der Maßnahme Bauzeitenregelung Baufeldfreimachung		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH = Schadensbegrenzungsmaßnahme / Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage-Nr.: 9.1 Blatt-Nr.: 1		
Lage der Maßnahme Landkreis Schmalkalden-Meiningen, Stadt Meiningen, Ortsteil Walldorf Gemarkung Walldorf, Flur 0; gesamter Eingriffsbereich		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort Bei Baufeldfreimachungen (Gehölzbeseitigungen, Abräumen der Bodenschicht, Fahrverkehr) können innerhalb der Vogelbrutzeit/Jungenaufzucht Brutplätze beeinträchtigt bzw. zerstört und in diesem Zusammenhang Individuen getötet oder verletzt werden. Weiterhin können Fledermäuse, die die zu fällenden Bäume als Tagesversteck oder Sommerquartier nutzen, getötet oder verletzt werden. (Schadigungsverbot nach § 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG) Beim Abriss der Straßenbrücke sowie später der Behelfsbrücke kann während der Brutzeit der Tötungsverbotstatbestand eintreten, wenn bestehende Brutstätten der Wasseramsel mit Jungtieren und/oder Gelegen zerstört und die Tiere dabei getötet oder verletzt werden. (Schadigungsverbot nach § 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG)		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen		
Zielkonzeption der Maßnahme Vermeidung des Schädigungsverbotes nach § 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG: Gilde Brutvögel in Gehölzen und Saumstrukturen; Gilde Höhlen- und Nischenbrüter; Artengruppe Fledermäuse – Baufeldfreimachung insbesondere die Beseitigung von Gehölzen und Durchführung von Gehölzrückschnitten erfolgen in der Vegetationsruhe Vermeidung des Schädigungsverbotes nach § 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG: Wasseramsel – Beginn der Abrissarbeiten an der Bestands- und Behelfsbrücke außerhalb der Hauptbrutzeit der Wasseramsel		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt: B - Habitatfunktion <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt: <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt:		
<input type="checkbox"/> Schadensbegrenzungsmaßnahme für: <hr style="width: 20px; margin-left: 0;"/>		

Maßnahmenblatt			
Projektbezeichnung Brücke über die Werra im Zuge der L 2624 in Walldorf	Vorhabenträger TLBV Region Südwest	Maßnahmen-Nr. 1 V_{CEF}	
<input type="checkbox"/> Kohärenzsicherungsmaßnahme für: <input checked="" type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für: Gilde Brutvögel in Gehölzen und Saumstrukturen; Gilde Höhlen- und Nischenbrüter; Wasseramsel, Artengruppe Fledermäuse <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme für:			
Umsetzung der Maßnahme			
Beschreibung der Maßnahme			
<p>Der Umfang der Gehölzentnahmen und Gehölzrückschnitte ist auf das zwingend notwendige Maß zu begrenzen. Insbesondere gilt diese für die Ufergehölzgalerie der Werra, die als ökologische Leitstruktur fungiert. Gemäß § 39 Abs. 5 Satz 1 BNatSchG erfolgen die Beseitigung von Gehölzen sowie Gehölzrückschnitte zwischen dem 30.09. und 01.03.</p> <p>Der Beginn der Abrissarbeiten am Brückenbauwerk bzw. der Behelfsbrücke erfolgt außerhalb der Hauptbrutzeit der am Bauwerk brütenden Wasseramsel (Hauptbrutzeit = März bis Mai).</p>			
Zielbiotop:	ha/St	Ausgangsbiotoptyp:	ha/St
Zeitliche Zuordnung			
<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Bauarbeiten		<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Baumaßnahmen	
<input type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Bauarbeiten			
Beschreibung der Entwicklung und Pflege			
Hinweise zur Funktionskontrolle			
Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung			

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung Brücke über die Werra im Zuge der L 2624 in Walldorf	Vorhabenträger TLBV Region Südwest	Maßnahmen-Nr. 2 VFFH
Bezeichnung der Maßnahme Bauzeitenregelung bei Arbeiten im Gewässerbett der Werra zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage-Nr.: 9.1 Blatt-Nr.: 1		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH = Schadensbegrenzungsmaßnahme / Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lage der Maßnahme Landkreis Schmalkalden-Meiningen, Stadt Meiningen, Ortsteil Walldorf Gemarkung Walldorf, Flur 0; gesamter Eingriffsbereich		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort Im Gewässerabschnitt der Werra wurden u.a. Bachneunauge (<i>Lampetra planeri</i>) und Groppe (<i>Cottus gobio</i>) nachgewiesen. Durch Arbeiten im Gewässerbett der Werra werden Sedimente mobilisiert und verdriftet und können somit das Kieslückensystem verstopfen und verdichten. Ablagerung von Feinsedimenten verringern den Eintrag von sauerstoffreichem Wasser in das Kieslückensystem und können zum Absterben der frühen Entwicklungsstadien (Eier/Larven) führen. Bei starken Sedimentumlagerungen besteht zusätzlich die Gefahr direkter mechanischer Schädigungen.		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen		
Zielkonzeption der Maßnahme Durchführung umfangreicher Arbeiten in der Gewässersohle, wie der Rückbau/Neubau des Brückenpfeilers in der Gewässermitte, außerhalb der Laichzeit von Bachneunauge und Groppe		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt: B - Habitatfunktion <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt: <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt:		
<input checked="" type="checkbox"/> Schadensbegrenzungsmaßnahme für: Bachneunauge (<i>Lampetra planeri</i>), Groppe (<i>Cottus gobio</i>) <input type="checkbox"/> Kohärenzsicherungsmaßnahme für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für: <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme für:		

Maßnahmenblatt			
Projektbezeichnung Brücke über die Werra im Zuge der L 2624 in Walldorf	Vorhabenträger TLBV Region Südwest	Maßnahmen-Nr. 2 VFFH	
Umsetzung der Maßnahme			
Beschreibung der Maßnahme Eine direkte Umlagerung des Sohlsubstrates sowie eine starke Sedimentmobilisierung in der Werra sind während der Laichzeit/Frühstadien der Entwicklung der Brut von Bachneunauge und Groppe zu vermeiden. Die Hauptlaichzeit der beiden Arten liegt zwischen Februar und Mai. Somit ergibt sich ein Bauzeitfenster für umfangreiche Arbeiten in der Gewässersohle der Werra, wie der Rückbau/Neubau des Brückenpfeilers in der Gewässermitte, zwischen Juni bis Januar.			
Zielbiotop:	ha/St	Ausgangsbiootyp:	ha/St
Zeitliche Zuordnung			
<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Bauarbeiten		<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Baumaßnahmen	
<input type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Bauarbeiten			
Beschreibung der Entwicklung und Pflege			
Hinweise zur Funktionskontrolle			
Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung			

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung Brücke über die Werra im Zuge der L 2624 in Walldorf	Vorhabenträger TLBV Region Südwest	Maßnahmen-Nr. 3 V_{CEF}
Bezeichnung der Maßnahme Abfangen und Umsiedeln von Zauneidechsen sowie Aufstellen von Fangzäunen		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage-Nr.: 9.1 Blatt-Nr.: 1		Zusatzindex FFH = Schadensbegrenzungsmaßnahme / Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lage der Maßnahme Landkreis Schmalkalden-Meiningen, Stadt Meiningen, Ortsteil Walldorf Gemarkung Walldorf, Flur 0; Flurstück 527/1 (Lagerfläche)		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort Die aufgeschüttete Lagerfläche in Fließrichtung links der Werra stellt ein nachgewiesenes Habitat der Zauneidechse dar. Durch die bauzeitliche Behelfsumfahrung mit Behelfsbrücke wird die Lagerfläche auf Flurstück 527/1 teilweise überbaut. Materialien wie Steine, Beton- teile etc., die als Verstecke dienen, werden beräumt und ein Teilbereich der Lagerfläche auf das ursprüngliche Auenniveau abgetragen. Eine Betroffenheit der Zauneidechse ergibt sich durch Verluste von Fortpflanzungs- und Ru- hestätten und ein damit verbundenes Verletzungs-/Tötungsrisiko. (Schadigungsverbot nach § 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG)		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen		
Zielkonzeption der Maßnahme Vermeidung des Schädigungsverbotes nach § 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG: Zauneidechse – vor Baubeginn Abfangen im Baufeld vorkommender Zauneidechsen und Umsiedlung in zuvor hergestelltes aufnahmefähiges Ersatzhabitat		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt: B - Habitatfunktion <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt: <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt:		
<input type="checkbox"/> Schadensbegrenzungsmaßnahme für: <input type="checkbox"/> Kohärenzsicherungsmaßnahme für: <input checked="" type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für: Zauneidechse <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme für:		

Maßnahmenblatt			
Projektbezeichnung Brücke über die Werra im Zuge der L 2624 in Walldorf	Vorhabenträger TLBV Region Südwest	Maßnahmen-Nr. 3 V_{CEF}	
Umsetzung der Maßnahme			
Beschreibung der Maßnahme			
<p>Um einen Baubeginn zum Jahresanfang 2026 gewährleisten zu können, wird die in Anspruch zu nehmende Lagerfläche in die Teilflächen A und B mit unterschiedlichen Fangzeiträumen unterteilt. Dabei entspricht Teilfläche B dem unmittelbaren Baufeld der Behelfsbrücke mit Behelfsumfahrung, Teilfläche A der restlichen Lagerfläche.</p> <p>Bereits vor der Aktivitätsphase der Reptilien ab Februar/Anfang März 2025 ist ein zauneidechsensicherer Fangzaun (glatte Folie, Höhe 0,50 m) um die Gesamtfläche (Teilfläche A + B) sowie zwischen die Teilflächen A und B zu stellen. Ziel ist, dass keine Tiere von Fläche A in Fläche B einwandern, die Tiere jedoch die Möglichkeit haben, von Fläche B in Fläche A zu gelangen. Teilfläche B wird im Jahr 2025 während der Aktivitätszeit der Zauneidechsen abgesammelt und die Zauneidechsen auf Teilfläche A ausgesiedelt. Das Abfangen kann durch Hand- und Schwammfang erfolgen, unterstützt durch künstliche Verstecke oder mit Fangeimern. Die Umsetzung erfolgt durch qualifiziertes Personal und so schonend wie möglich.</p> <p>Ab dem Jahr 2026 sind die Tiere von Teilfläche A abzusammeln und in das hergestellte Ersatzhabitat umzusiedeln (siehe Maßnahme 12 A_{CEF}). Zusätzlich ist vor der Baufeldfreiräumung die Teilfläche B auf verbliebene Exemplare der Zauneidechse zu kontrollieren.</p> <p>Die Beräumung der Lagerfläche von Steinen, Betonplatten, Rohren etc. erfolgt bevorzugt im Aktivitätszeitraum der Zauneidechsen (April bis Mitte September), um eine aktive Flucht der Tiere zu ermöglichen. Gehölzentnahmen finden im Zeitraum vom 01. Oktober bis 28. Februar statt (Maßnahme 1 V_{CEF}).</p> <p>Der Zaun ist bis zum Ende der Bautätigkeit regelmäßig auf Funktionstüchtigkeit zu überprüfen, um sicherzustellen, dass keine Tiere in das Baufeld einwandern.</p> <p><u>Gesamtumfang der Maßnahme:</u> abzufangende Lagerfläche 1.400 m²</p>			
Zielbiotop:	ha/St	Ausgangsbiooptyp:	ha/St
Zeitliche Zuordnung			
<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Bauarbeiten		<input type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Baumaßnahmen	
<input type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Bauarbeiten			
Beschreibung der Entwicklung und Pflege			
Hinweise zur Funktionskontrolle			
Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung			

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung Brücke über die Werra im Zuge der L 2624 in Walldorf	Vorhabenträger TLBV Region Südwest	Maßnahmen-Nr. 4 VFFH CEF
Bezeichnung der Maßnahme Sicherung der Baugruben zum Schutz von Biber, Fischotter und anderen Tieren während der Baustellenruhe		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH = Schadensbegrenzungsmaß- nahme / Kohärenzsicherungs- maßnahme CEF = funktionserhaltende Maß- nahme FCS = Maßnahme zur Sicherung ei- nes günstigen Erhaltungszu- standes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage-Nr.: 9.1 Blatt-Nr.: 1		
Lage der Maßnahme Landkreis Schmalkalden-Meiningen, Stadt Meiningen, Ortsteil Walldorf Gemarkung Walldorf, Flur 0; gesamter Eingriffsbereich		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort Die Werra und Aue fungieren als Nahrungshabitat und Wanderkorridor des Fischotters und des Bibers. Im Bauzeitraum können Baugruben, u.a. für die Stützpfeiler der Brücke, eine Falle für den Fischotter darstellen, wenn er aus diesen nicht selbständig wieder herausge- langen kann. Damit ist eine Verletzung oder Tötung von Individuen nicht ausgeschlossen werden (Tötungsverbot nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG).		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen		
Zielkonzeption der Maßnahme Vermeidung des Tötungsverbotes nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG: Fischotter, Biber – Baugruben sind so anzulegen, dass Fischotter und Biber oder andere bodengebundene Arten die Grube ggf. wieder ungehindert verlassen können		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt: B - Habitatfunktion <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt: <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt:		
<input checked="" type="checkbox"/> Schadensbegrenzungsmaßnahme für: Fischotter, Europäischer Biber <input type="checkbox"/> Kohärenzsicherungsmaßnahme für: <input checked="" type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für: Fischotter, Europäischer Biber <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme für:		

Maßnahmenblatt			
Projektbezeichnung Brücke über die Werra im Zuge der L 2624 in Walldorf	Vorhabenträger TLBV Region Südwest	Maßnahmen-Nr. 4 VFFH CEF	
Umsetzung der Maßnahme			
Beschreibung der Maßnahme Arbeitstätig sind die Baugruben zu sichern (z.B. durch Verbau oder Wildschutzzaun) und mit Ausstiegshilfen zu versehen. Schächte sind provisorisch abzudecken. Die Durchführung der Maßnahme ist stetig zu kontrollieren. Eine Fallenwirkung kann so vermieden werden.			
Zielbiotop:	ha/St	Ausgangsbiootyp:	ha/St
Zeitliche Zuordnung			
<input type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Bauarbeiten		<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Baumaßnahmen	
<input type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Bauarbeiten			
Beschreibung der Entwicklung und Pflege			
Hinweise zur Funktionskontrolle			
Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung			

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung Brücke über die Werra im Zuge der L 2624 in Walldorf	Vorhabenträger TLBV Region Südwest	Maßnahmen-Nr. 5 VFFH
Bezeichnung der Maßnahme Sicherung des Fischbestandes		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH = Schadensbegrenzungsmaßnahme / Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage-Nr.: 9.1 Blatt-Nr.: 1		
Lage der Maßnahme Landkreis Schmalkalden-Meiningen, Stadt Meiningen, Ortsteil Walldorf Gemarkung Walldorf, Flur 0; gesamter Eingriffsbereich		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort Die Arbeiten im Gewässer Werra führen potenziell zur Verletzung bzw. Tötung von Fischen/Rundmäulern und Individuen des Makrozoobenthos. Nachgewiesen sind u.a. Bachneunauge (<i>Lampetra planeri</i>) und Groppe (<i>Cottus gobio</i>) als Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie und Erhaltungsziele des FFH-Gebietes DE 5328-305 „Werra bis Treffurt mit Zuflüssen“.		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen		
Zielkonzeption der Maßnahme Fischievakuiierung mittels Elektrofischung unmittelbar vor Beginn der Arbeiten im Gewässerbett der Werra		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt: B - Habitatfunktion <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt: <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt:		
<input checked="" type="checkbox"/> Schadensbegrenzungsmaßnahme für: Bachneunauge (<i>Lampetra planeri</i>), Groppe (<i>Cottus gobio</i>) <input type="checkbox"/> Kohärenzsicherungsmaßnahme für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für: <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme für:		

Maßnahmenblatt			
Projektbezeichnung Brücke über die Werra im Zuge der L 2624 in Walldorf	Vorhabenträger TLBV Region Südwest	Maßnahmen-Nr. 5 VFFH	
Umsetzung der Maßnahme			
Beschreibung der Maßnahme Die Fischevakuierung ober- bis unterhalb des Baubereiches erfolgt mittels Elektrofischung durch fachlich kompetente Personen kurz vor Beginn der Arbeiten an bzw. in der Werra insbesondere vor Einrichtung der Wasserhaltung. Vor Beginn ist die geplante Abfischung rechtzeitig bei der zuständigen Fischereibehörde zu beantragen. Die Umsetzung der zu evakuierenden Fischbestände hat fachgerecht und sofort nach der Entnahme in Absprache mit dem Pächter des Fischereirechts zu erfolgen. Bei der Abfischung ist insbesondere auf die Bergung der sich bodennah aufhaltenden Kleinfische Groppe und Bachneunauge zu achten.			
Zielbiotop:	ha/St	Ausgangsbiootyp:	ha/St
Zeitliche Zuordnung			
<input type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Bauarbeiten		<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Baumaßnahmen	
<input type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Bauarbeiten			
Beschreibung der Entwicklung und Pflege			
Hinweise zur Funktionskontrolle			
Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung			

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung Brücke über die Werra im Zuge der L 2624 in Walldorf	Vorhabenträger TLBV Region Südwest	Maßnahmen-Nr. 6 VFFH
Bezeichnung der Maßnahme Schutz des Grund- und Oberflächenwassers		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH = Schadensbegrenzungsmaßnahme / Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage-Nr.: 9.1 Blatt-Nr.: 1		
Lage der Maßnahme Landkreis Schmalkalden-Meiningen, Stadt Meiningen, Ortsteil Walldorf Gemarkung Walldorf, Flur 0; gesamter Eingriffsbereich		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort Bei den Bauarbeiten wird mit einer Vielzahl wassergefährdender Stoffe und Materialien gearbeitet. Beim Abriss der Bestands- und Behelfsbrücke sind Verunreinigungen der Werra durch herabfallendes Abbruchmaterial nicht auszuschließen. Weiterhin ist es erforderlich, die Gewässersohle im Nahbereich der Brücke zu befahren, Sedimente zu entnehmen sowie Wasserhaltungen einzurichten.		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen		
Zielkonzeption der Maßnahme Bauausführung mit oberster Priorität des Schutzes von Grund- und Oberflächenwasser		
<input checked="" type="checkbox"/>	Vermeidung für Konflikt: B – Biotopfunktion/Habitatfunktion, Ow – Regulationsfunktion, Gw – Grundwasserschutzfunktion	
<input type="checkbox"/>	Ausgleich für Konflikt:	
<input type="checkbox"/>	Ersatz für Konflikt:	
<input checked="" type="checkbox"/>	Schadensbegrenzungsmaßnahme für: FFH-LRT 3260 Fließgewässer mit flutender Wasserpflanzenvegetation; Bachneunauge (<i>Lampetra planeri</i>), Groppe (<i>Cottus gobio</i>)	
<input type="checkbox"/>	Kohärenzsicherungsmaßnahme für:	
<input type="checkbox"/>	CEF-Maßnahme für:	
<input type="checkbox"/>	FCS-Maßnahme für:	
Umsetzung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme – Gewässerschonende Bau- und Abbrucharbeiten		

Maßnahmenblatt			
Projektbezeichnung Brücke über die Werra im Zuge der L 2624 in Walldorf	Vorhabenträger TLBV Region Südwest	Maßnahmen-Nr. 6 VFFH	
<ul style="list-style-type: none"> - der Eintrag von technischen und chemischen Fremdstoffen ins Gewässer ist auszuschließen (z.B. Fangnetze) - Baumaterialien und Bauhilfsstoffe sind außerhalb des hochwassergefährdeten Bereiches zwischenzulagern - Arbeiten in der schottergeprägten Gewässersohle der Werra sind auf das unbedingte Minimum zu reduzieren. Zum Abschluss der Arbeiten muss der ökologische Zustand mindestens dem Zustand wie vor der Baumaßnahme entsprechen; Tiefen- und Strömungsvarianz sowie die Sohlsedimentstruktur sind nicht zu verschlechtern - Das im Zuge der Baumaßnahmen ausgehobene autochthone Werra-Sediment wird zur späteren Wiederverwendung seitlich, separat von anderen Aushubmaterialien gelagert. - Gewässerzufahrten sind derart geeignet zu befestigen bzw. zu sichern, dass der Eintrag von Feinanteilen und Schwebstoffen in die fließende Welle minimiert werden (z.B. Befestigung der Gewässerzufahrt mit Betonplatten oder groben Steinschüttungen - Notwendige Wasserhaltungen sind so herzustellen, dass ein Eintrag von Feinsediment und Schwebstoffen in die fließende Welle minimiert werden (z.B. Entwässerungscontainer). 			
Zielbiotop:	ha/St	Ausgangsbiotoptyp:	ha/St
Zeitliche Zuordnung			
<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Bauarbeiten		<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Baumaßnahmen	
<input type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Bauarbeiten			
Beschreibung der Entwicklung und Pflege			
Hinweise zur Funktionskontrolle			
Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung			

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung Brücke über die Werra im Zuge der L 2624 in Walldorf	Vorhabenträger TLBV Region Südwest	Maßnahmen-Nr. 7 V
Bezeichnung der Maßnahme Schutz wertvoller Vegetationsbestände/Biotope, Begrenzung des Baubetriebes		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH = Schadensbegrenzungsmaß- nahme / Kohärenzsicherungs- maßnahme CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung ei- nes günstigen Erhaltungszu- standes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage-Nr.: 9.1 Blatt-Nr.: 1		
Lage der Maßnahme Landkreis Schmalkalden-Meiningen, Stadt Meiningen, Ortsteil Walldorf Gemarkung Walldorf, Flur 0; gesamter Eingriffsbereich		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort Es bestehen mögliche Beeinträchtigungen unmittelbar an das Baufeld angrenzender hoch- wertiger Biotoptypen/Vegetationsstrukturen. Insbesondere sind hier der Gewässerlauf der Werra mit Ufergehölzgalerie zu nennen. Eine Eutrophierung und/oder Schädigung dieser Bi- otope kann zu temporären oder auch längerfristigen Beeinträchtigungen führen. Zudem kann es in Angrenzung des Arbeitsraumes zu Beeinträchtigungen von Gehölzen durch Befahren des Wurzelraumes, Beschädigung des Stammes, Abknicken von Ästen oder Beschädigen der Wurzeln durch Erdarbeiten kommen.		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen		
Zielkonzeption der Maßnahme Begrenzung des Baufeldes und der Baustelleneinrichtung auf das zwingend notwendige Maß Schutz an das Baufeld angrenzender Gehölze gegen mechanische Schäden		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt: B – Biotopfunktion/Habitatfunktion <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt: <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt:		
<input type="checkbox"/> Schadensbegrenzungsmaßnahme für: <input type="checkbox"/> Kohärenzsicherungsmaßnahme für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für: <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme für:		

Maßnahmenblatt			
Projektbezeichnung L 1026 Kp K 92A Dermbach Rad- und Gehweg inkl. Instandsetzung Feldabrücke		Vorhabenträger TLBV Region Südwest	
		Maßnahmen-Nr. 7 V	
Umsetzung der Maßnahme			
Beschreibung der Maßnahme			
<p>Zur Einrichtung von Lagerplätzen, Nebenanlagen und Transportwegen sind vorrangig versiegelte und teilversiegelte Flächen bzw. Flächen mit geringem Biotopwert zu nutzen.</p> <p>Der Umfang von Gehölzentnahmen im Zuge der Baufeldfreimachung ist auf das zwingend notwendige Maß zu beschränken. Die an den freizustellenden ca. 10 m breiten Korridor in der Ufergehölzgalerie der Werra (Baufeld Behelfsbrücke) grenzenden Gehölzbestände sind zu erhalten.</p> <p>Durchführung von Baumschutzmaßnahmen nach DIN 18920 und R SBB</p> <p>Bodenüberdeckungen im Wurzelbereich sind zu vermeiden. Wo sie unumgänglich sind, muss der Wurzelbereich nach DIN 18920 geschützt werden. Abgrabungen im Wurzelraum erhaltenswürdiger Gehölze sind nach DIN 18920 unzulässig bzw. manuell durchzuführen. Langfristige Austrocknungen von Wurzelräumen sind durch Wurzelvorhänge zu vermeiden.</p>			
Zielbiotop:		Ausgangsbiotoptyp:	
ha/St		ha/St	
Zeitliche Zuordnung			
<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Bauarbeiten		<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Baumaßnahmen	
<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Bauarbeiten			
Beschreibung der Entwicklung und Pflege			
Hinweise zur Funktionskontrolle			
Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung			

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung Brücke über die Werra im Zuge der L 2624 in Walldorf	Vorhabenträger TLBV Region Südwest	Maßnahmen-Nr. 8 V_{CEF}
Bezeichnung der Maßnahme Vergrämung von Zauneidechsen, Mahd des Baufeldes zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage-Nr.: 9.1 Blatt-Nr.: 1		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH = Schadensbegrenzungsmaßnahme / Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lage der Maßnahme Landkreis Schmalkalden-Meiningen, Stadt Meiningen, Ortsteil Walldorf Gemarkung Walldorf, Flur 0; gesamter Eingriffsbereich		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort Ein erhöhtes Tötungsrisiko besteht für Zauneidechsen, die sich im Bereich des Grünlands in der Werra-Aue aufhalten. Der Konflikt besteht auf Arbeitsflächen einschließlich Zuwegungen. (Tötungsverbot nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG)		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen		
Zielkonzeption der Maßnahme Vermeidung des Tötungsverbotes nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG: Zauneidechse – Vergrämung von Zauneidechsen durch vorbereitende regelmäßige Mahd der Grünlandvegetation bis zum Baubeginn		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt: B - Habitatfunktion <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt: <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt:		
<input type="checkbox"/> Schadensbegrenzungsmaßnahme für: <input type="checkbox"/> Kohärenzsicherungsmaßnahme für: <input checked="" type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für: Zauneidechse <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme für:		
Umsetzung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Das in Anspruch zu nehmende Grünland ist außerhalb des Aktivitätszeitraumes der Zauneidechsen, also zwischen Oktober und Februar zu mähen. Bei einem Baubeginn innerhalb des genannten Zeitraumes ist die Verletzung oder Tötung von Zauneidechsenindividuen		

Maßnahmenblatt			
Projektbezeichnung Brücke über die Werra im Zuge der L 2624 in Walldorf	Vorhabenträger TLBV Region Südwest	Maßnahmen-Nr. 8 V_{CEF}	
<p>durch eine Ausführungszeit, in denen die Tiere inaktiv sind und sich in ihren Verstecken aufhalten (z.B. Abend- oder frühe Morgenstunden, kalte Tage, während oder unmittelbar nach Niederschlägen solange die Flächen nass sind) zu vermeiden.</p> <p>Der Schnitt erfolgt möglichst kurz (< 5 cm) und das Mahdgut wird anschließend vollständig von der Fläche entfernt, damit keine Versteckmöglichkeiten verbleiben, welche die gewünschte Abwanderung der Tiere verzögern bzw. verhindern kann. Das Grünland ist bis zum tatsächlichen Baubeginn regelmäßig zu mähen, um die Vegetation kurz zu halten.</p>			
Zielbiotop:	ha/St	Ausgangsbiootyp:	ha/St
Zeitliche Zuordnung			
<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Bauarbeiten		<input type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Baumaßnahmen	
<input type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Bauarbeiten			
Beschreibung der Entwicklung und Pflege			
Hinweise zur Funktionskontrolle			
Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung			

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung Brücke über die Werra im Zuge der L 2624 in Walldorf	Vorhabenträger TLBV Region Südwest	Maßnahmen-Nr. 9 V_{FFH} CEF
Bezeichnung der Maßnahme Vorsehen von Bermen o.ä. Strukturen an der Bestands- und Behelfsbrücke		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH = Schadensbegrenzungsmaß- nahme / Kohärenzsicherungs- maßnahme CEF = funktionserhaltende Maß- nahme FCS = Maßnahme zur Sicherung ei- nes günstigen Erhaltungszu- standes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage-Nr.: 9.1 Blatt-Nr.: 1		
Lage der Maßnahme Landkreis Schmalkalden-Meiningen, Stadt Meiningen, Ortsteil Walldorf Gemarkung Walldorf, Flur 0; Bestands- und Behelfsbrücke		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort Aus Kollisionen mit Kraftfahrzeugen resultiert eine der häufigsten Todesursachen des Fischot- ters. In Kreuzungsbereichen mit Fließgewässern durchschwimmt der Otter nicht das Bau- werk, sondern quert es am Ufer. Sofern keine Uferstreifen zur Verfügung stehen, sind die Tiere so zum Verlassen des Gewässers gezwungen und überqueren die Straße. Ein Tö- tungsrisiko während des ca. 18-monatigen Bauzeitraum besteht, wenn der Fischotter die Bestands- und Behelfsbrücke am Wasser nicht gefahrlos passieren kann.		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen		
Zielkonzeption der Maßnahme Vermeidung des Tötungsverbots nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG: Fischotter – im Bauzeitraum Vorsehen von Bermen etc. an der Bestands- und Behelfsbrücke		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt: B - Habitatfunktion <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt: <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt:		
<input checked="" type="checkbox"/> Schadensbegrenzungsmaßnahme für: Fischotter (<i>Lutra lutra</i>) <input type="checkbox"/> Kohärenzsicherungsmaßnahme für: <input checked="" type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für: Fischotter (<i>Lutra lutra</i>) <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme für:		

Maßnahmenblatt			
Projektbezeichnung Brücke über die Werra im Zuge der L 2624 in Walldorf	Vorhabenträger TLBV Region Südwest	Maßnahmen-Nr. 9 V_{FFH} CEF	
Umsetzung der Maßnahme			
Beschreibung der Maßnahme Vorsorglich wird an der Bestands- und Behelfsbrücke die Herstellung von Bermen oder ähnlichen Strukturen vorgesehen, um im Bauzeitraum ein Tötungsrisiko des Fischotters durch den Straßenverkehr zu vermeiden.			
Zielbiotop:	ha/St	Ausgangsbiootyp:	ha/St
Zeitliche Zuordnung			
<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Bauarbeiten		<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Baumaßnahmen	
<input type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Bauarbeiten			
Beschreibung der Entwicklung und Pflege			
Hinweise zur Funktionskontrolle			
Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung			

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung Brücke über die Werra im Zuge der L 2624 in Walldorf	Vorhabenträger TLBV Region Südwest	Maßnahmen-Nr. 10 V_{CEF}
Bezeichnung der Maßnahme Anbringen von Wasseramsel-Kästen		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH = Schadensbegrenzungsmaß- nahme / Kohärenzsicherungs- maßnahme CEF = funktionserhaltende Maß- nahme FCS = Maßnahme zur Sicherung ei- nes günstigen Erhaltungszu- standes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage-Nr.: 9.1 Blatt-Nr.: 1		
Lage der Maßnahme Landkreis Schmalkalden-Meiningen, Stadt Meiningen, Ortsteil Walldorf Gemarkung Walldorf, Flur 0; Behelfsbrücke und Ersatzneubau		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort Der Brückenpfeiler der Straßenbrücke dient als Brutplatz der Wasseramsel (<i>Cinclus cinclus</i>). Bei einem Bauzeitraum von 18 Monaten geht durch den Abriss der Straßenbrücke über mindestens 2 Brutperioden hinweg eine Lebensstätte der Wasseramsel temporär verloren. Der Ersatzneubau sieht keine Pfeiler-Vorsprünge, Nischen etc. vor, die als Nistplätze dienen können. Damit besteht die Gefahr, dass die Brücke in ihrer Funktion als Fortpflanzungs- und Ruhestätte für Brutvögel entwertet wird bzw. verloren geht. (Schadigungsverbot nach § 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG).		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen		
Zielkonzeption der Maßnahme Vermeidung des Schädigungsverbotes nach § 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG: Wasseramsel – temporäre Herstellung von Nistmöglichkeiten an der Behelfsbrücke – Funktionserhalt der Straßenbrücke als Quartier für Wasseramsel und andere Brutvögel am Gewässer durch dauerhafte Herstellung von Nistmöglichkeiten		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt: B - Habitatfunktion <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt: <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt:		
<input type="checkbox"/> Schadensbegrenzungsmaßnahme für: <input type="checkbox"/> Kohärenzsicherungsmaßnahme für: <input checked="" type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für: Wasseramsel <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme für:		

Maßnahmenblatt			
Projektbezeichnung Brücke über die Werra im Zuge der L 2624 in Walldorf	Vorhabenträger TLBV Region Südwest	Maßnahmen-Nr. 10 V_{CEF}	
Umsetzung der Maßnahme			
Beschreibung der Maßnahme			
<ul style="list-style-type: none"> – zunächst temporäres Anbringen von 2 Wasseramsel-Nistkästen an der fertiggestellten Behelfsbrücke – nach Fertigstellung des Brückenersatzneubaus Umsiedlung beider Nistkästen außerhalb der Brutzeit und dauerhaftes Anbringen an der Straßenbrücke – Standort der Nistkästen unter dem Brückenbauwerk, mindestens 0,5 m über der Hochwasserlinie; Einflugrichtung aus dem Unterwasser <p><u>Gesamtumfang der Maßnahme:</u> 2 Stk. Wasseramsel-Nistkästen</p>			
Zielbiotop:	ha/St	Ausgangsbiooptyp:	ha/St
Zeitliche Zuordnung			
<input type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Bauarbeiten		<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Baumaßnahmen	
<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Bauarbeiten			
Beschreibung der Entwicklung und Pflege			
Aus Gründen der relativ hohen Parasitenbelastung in den Nestern der Wasseramseln ist es ratsam, den Nistkasten nach der Brutsaison, jeweils ab August, zu reinigen.			
Hinweise zur Funktionskontrolle			
Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung			

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung Brücke über die Werra im Zuge der L 2624 in Walldorf	Vorhabenträger TLBV Region Südwest	Maßnahmen-Nr. 11 V
Bezeichnung der Maßnahme Erhalt der natürlichen Bodenstruktur/Rekultivierung von Baustelleneinrichtungsflächen		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH = Schadensbegrenzungsmaß- nahme / Kohärenzsicherungs- maßnahme CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung ei- nes günstigen Erhaltungszu- standes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage-Nr.: 9.1 Blatt-Nr.: 1		
Lage der Maßnahme Landkreis Schmalkalden-Meiningen, Stadt Meiningen, Ortsteil Walldorf Gemarkung Walldorf, Flur 0; gesamter Eingriffsbereich		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort Funktionsverlust (baubedingte Zerstörung des Bodengefüges und der Horizontabfolge durch Flächenbeanspruchung und Bodenverdichtung) der Speicher- und Reglerfunktion sowie der natürlichen Ertragsfunktion von Böden		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen		
Zielkonzeption der Maßnahme Zum Schutz des Oberbodens und zum Erhalt der natürlichen Bodenstruktur ist die DIN 18915 zu beachten.		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt: Bo – natürliche Bodenfunktion <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt: <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt:		
<input type="checkbox"/> Schadensbegrenzungsmaßnahme für: <input type="checkbox"/> Kohärenzsicherungsmaßnahme für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für: <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme für:		
Umsetzung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Der zur Baudurchführung notwendige Bodenabtrag ist sorgfältig vorzunehmen. Der belebte Oberboden ist gesondert abzutragen. Ober- und Unterboden sind getrennt zu lagern. Zur Erhaltung der natürlichen Prozesse im Oberboden ist dieser bis zur weiteren Verwendung		

entsprechend DIN 18915 zwischenzulagern. Die Zwischenlagerung erfolgt in gesonderten Mieten abseits vom Baubetrieb auf auszuweisenden Flächen des AG.

Insbesondere die Behelfsumfahrung mit Behelfsbrücke ist zum Abschluss der Bauarbeiten rückstandslos und ohne Vermischung von Böden zurückzubauen.

Im Bereich der geplanten Dammschüttung in der Werra-Aue, sollte auf den Auelehm ein Geotextil als Trennschicht verlegt werden, um beim Rückbau der Dammschüttung eine saubere Trennung zu ermöglichen.

Maschinenstandorte und Lagerplätze werden ausschließlich im Bereich der Baustelleneinrichtungsflächen angelegt. Aueböden sind verdichtungsempfindlich. Ihre Bearbeitbarkeit/Befahrbarkeit ist von der Bodenfeuchte abhängig und leitet sich aus DIN18915 Punkt 7.3.1 ab.

Im Bereich von Baustraßen sind entsprechende Schutzmaßnahmen gegen Bodenverdichtung vorzusehen (Herstellung einer Schottertragschicht oder Verwendung von Baggermatten/Lastverteilungsplatten).

Nach Beendigung der Bauarbeiten ist im Bereich der Baustelleneinrichtungs- und Lagerflächen eine dem Ausgangszustand entsprechende Wiederherstellung durchzuführen. Bei Bedarf ist der Boden aufzulockern. Der in Mieten seitlich gelagerte Oberboden ist wieder aufzubringen.

Flächen außerhalb von Wegeböschungen/Banketten, insbesondere in Gewässernähe, sind von einer Ansaat auszusparen.

Zielbiotop:	ha/St	Ausgangsbiototyp:	ha/St
--------------------	--------------	--------------------------	--------------

Zeitliche Zuordnung

- | | |
|--|--|
| <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Bauarbeiten | <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Baumaßnahmen |
| <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Bauarbeiten | |

Beschreibung der Entwicklung und Pflege

Hinweise zur Funktionskontrolle

Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung Brücke über die Werra im Zuge der L 2624 in Walldorf	Vorhabenträger TLBV Region Südwest	Maßnahmen-Nr. 12 A_{CEF}
Bezeichnung der Maßnahme Entbuschung Wacholderheide/Zauneidechsen-Ersatzhabitat		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH = Schadensbegrenzungsmaßnahme / Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage-Nr.: 9.1 Blatt-Nr.: 2		
Lage der Maßnahme Landkreis Schmalkalden-Meiningen, Stadt Meiningen, Ortsteil Walldorf Gemarkung Walldorf, Flur 0; Flurstücke 1613, 1614 und 1616 (jeweils Teilflächen)		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort Die aufgeschüttete Lagerfläche in Fließrichtung links der Werra stellt ein nachgewiesenes Habitat der Zauneidechse (<i>Lacerta agilis</i>) dar. Durch die bauzeitliche Behelfsumfahrung mit Behelfsbrücke wird die Lagerfläche auf Flurstück 527/1 teilweise überbaut. Materialien wie Steine, Betonteile etc., die Zauneidechsen als Verstecke dienen, werden beräumt und ein Teilbereich der Lagerfläche auf das ursprüngliche Auenniveau abgetragen. Damit gehen Versteck-, Thermoregulations- und Fortpflanzungshabitate der Zauneidechse gehen in einem Teilbereich der Lagerfläche dauerhaft verloren. (Schadigungsverbot nach § 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG)		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen <ul style="list-style-type: none"> - brachgefallene Wacholderheide an südwestexponiertem Hang des Eschbergs bei Walldorf - Lage im FFH-Gebiet DE 5328-303 Eschberg-Dürrenberg - entspricht dem FFH-Lebensraumtyp 5130 – Formation von Juniperus communis auf Kalkheiden und -rasen - starke Beeinträchtigungen (Zustand „C“) durch Wald-Kiefern (<i>Pinus sylvestris</i>) im Baumholz-Stadium, teilweise zu dichtem Wacholder-Bestand und Sträucher - Fläche entspricht Behandlungseinheit BE 186-4 des FFH-Managementplanes Fachbeitrag Offenland (2018) mit einer Flächengröße von 0,57 ha - besonders geschütztes Biotop 4211-400 Wacholderheide (OBK 1999: ID 57Bb304600) - besonders geschütztes Biotop 4211 Trocken-/Halbtrockenrasen, basiphil (90 %)/ Geschützte Lockergesteinsgruben u. Steinbrüche mit Bewuchs < 30% (10%) (OBK 1999: ID 57Bb305700) 		
Zielkonzeption der Maßnahme Vermeidung des Schädigungsverbotes nach § 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG: Zauneidechse <ul style="list-style-type: none"> - Ausgleich dauerhafter Verluste von Zauneidechsenhabitaten durch zeitlich vorgezogene Entbuschung einer Wacholderheide als Ersatzhabitat 		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung Brücke über die Werra im Zuge der L 2624 in Walldorf	Vorhabenträger TLBV Region Südwest	Maßnahmen-Nr. 12 A_{CEF}
<p>Die durch jahrhundertelange Beweidung entstandenen Wacholderheiden sind Kulturbiotope, deren Existenz von einer regelmäßigen Nutzung oder Pflege abhängig ist. Bei ausbleibender Nutzung bzw. zu geringer Nutzungsintensität entwickeln sich zunächst aus abgestorbenen Gräsern und Kräutern verfilzte Grasnarben und Stauden sowie Gebüsche und Nadelgehölze wandern ein.</p> <p>Aufwertung von Wacholderheiden (Biotoptyp 4211-400) mit aktuell schlechtem Pflegezustand durch Entnahme der Kiefern und Entbuschung</p> <p>Erhalt vitaler, strukturreicher, teils dichter, teils aufgelockerter Wacholderbestände unterschiedlicher Altersstufen im Verbund mit Halbtrockenrasen</p> <p>Erhalt/Entwicklung eines strukturreichen Mikroreliefs mit Strukturen (Sonn- und Versteckplätze, Rohböden etc.) für die Zauneidechse</p>		
<p><input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt:</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt: B - Habitatfunktion</p> <p><input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt:</p>		
<p><input type="checkbox"/> Schadensbegrenzungsmaßnahme für:</p> <p><input type="checkbox"/> Kohärenzsicherungsmaßnahme für:</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für: Zauneidechse (<i>Lacerta agilis</i>)</p> <p><input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme für:</p>		
Umsetzung der Maßnahme		
<p>Beschreibung der Maßnahme</p> <p><u>Erstpflge</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Entnahme der Kiefern durch bodennahes Abschneiden - teilweise Auslichten des Wacholder-Bestandes durch Ziehen, da diese Gehölze sonst wieder austreiben (gleichzeitig Schaffung von Bodenverwundungen) Ziel-Gehölzbedeckung Wacholder ca. 30 % - vollständiges Freistellen des kleinen Kalk-Steinbruchs im Süden der Fläche - randlich Anlage von 2 Totholzhaufen aus anfallendem Schnittgut - Durchführung außerhalb der Vegetationsperiode (Oktober bis Februar) - Maßnahme in Handarbeit (Freischneider und Motorsäge) - vollständige Beräumung des Schnittgutes von der Fläche <p><u>Folgepflge</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - händische Mahd über 4 Jahre - Durchführung jeweils im Zeitraum September bis Oktober (eine frühere Mahd ist zur Vermeidung von Individuenverlusten von Zauneidechsen zu vermeiden) - vollständige Beräumung des Schnittgutes von der Fläche <p><u>Gesamtumfang der Maßnahme:</u> Gesamtfläche 6.800 m²</p>		

Maßnahmenblatt			
Projektbezeichnung	Vorhabenträger		Maßnahmen-Nr.
Brücke über die Werra im Zuge der L 2624 in Walldorf	TLBV Region Südwest		12 A_{CEF}
Zielbiotop:	6.759 m²	Ausgangsbiootyp:	6.759 m²
4211-400 Wacholderheide	5.700 m ²	4211-400 Wacholderheide (verbuscht)	5.700 m ²
4211 Trocken-/Halbtrockenrasen	953 m ²	4211 Trocken-/Halbtrockenrasen (verbuscht)	953 m ²
8101 Geschützte Lockergesteinsgruben u. Steinbrüche mit Bewuchs < 30%	106 m ²	8101 Geschützte Lockergesteinsgruben u. Steinbrüche mit Bewuchs < 30% (verbuscht)	106 m ²
Zeitliche Zuordnung			
<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahmen vor Beginn der Bauarbeiten	<input type="checkbox"/>	Maßnahmen im Zuge der Baumaßnahmen
<input type="checkbox"/>	Maßnahmen nach Abschluss der Bauarbeiten		
Beschreibung der Entwicklung und Pflege			
<u>Unterhaltungspflege</u>			
nach Abschluss der 4-jährigen Mahd erfolgt die Rückgabe und weitere Unterhaltung durch den Flächeneigentümer			
Hinweise zur Funktionskontrolle			
Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung			
Flächeneigentümer Flurstück 1614: Waldgenossenschaft Walldorf			
Die Zuwegung zur Maßnahmenfläche erfolgt ausgehend von der Bundesstraße B 19 über vorhandene Wirtschaftswege.			

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung Brücke über die Werra im Zuge der L 2624 in Walldorf	Vorhabenträger TLBV Region Südwest	Maßnahmen-Nr. 13 A
Bezeichnung der Maßnahme Pflanzung von Ufergehölzen		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH = Schadensbegrenzungsmaßnahme / Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage-Nr.: 9.1 Blatt-Nr.: 1		
Lage der Maßnahme Landkreis Schmalkalden-Meiningen, Stadt Meiningen, Ortsteil Walldorf Gemarkung Walldorf, Flur 0; Lücke im Ufergehölzbestand unterstrom Straßenbrücke		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort K1.1 B/Ow/GW temporärer Verlust von Biotopen, temporärer Verlust von faunistischen Habitaten und Funktionsbeziehungen Die Herstellung der bauzeitlichen Behelfsbrücke unterstrom der Straßenbrücke der L 2624 bedingt die Rodung eines beidseitigen, 10 m breiten Korridors innerhalb der Werra-Ufergehölzgalerie. Die Gehölze entsprechen der potenziell natürlichen Vegetation und erreichen Brusthöhendurchmesser bis 0,30 m. Die Gehölzlücke mindert den Schutz zahlreicher Arten vor künstlicher Beleuchtung des Straßenraumes sowie die Funktion der Gehölzgalerie als lineare Leitstruktur für Fledermäuse.		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen – Mittellauf der Werra, Gewässer 1. Ordnung – Naturraum 6.7 - Werraau Meiningen – Vacha – Geländehöhe 275 bis 279 m ü. NHN, Höhenstufe collin (Hügelland) – LAWA-Fließgewässertyp „9.2 – Großer Mittelgebirgsfluss“ – Gehölzgalerie überwiegend Berg-Ahorn (<i>Acer pseudoplatanus</i>) und Gewöhnliche Esche (<i>Fraxinus excelsior</i>), untergeordnet Schwarz-Erle (<i>Alnus glutinosa</i>), Vogel-Kirsche (<i>Prunus avium</i>), Eberesche (<i>Sorbus aucuparia</i>) und Weide (<i>Salix spec.</i>); punktuell invasiver gebietsfremder Eschen-Ahorn (<i>Acer negundo</i>)		
Zielkonzeption der Maßnahme – Pflanzung von Bäumen 1. Ordnung und Sträuchern – Pflanzenauswahl gem. heutiger potenzieller natürlicher Vegetation: Einheit F32 Sternmieren-Eschen-Hainbuchenwald, einschl. flussbegleitender Erlen- und Weidenwälder“		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt: <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt: K 1.1 B/Ow/Gw <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt:		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung Brücke über die Werra im Zuge der L 2624 in Walldorf	Vorhabenträger TLBV Region Südwest	Maßnahmen-Nr. 13 A
<input type="checkbox"/> Schadensbegrenzungsmaßnahme für: <input type="checkbox"/> Kohärenzsicherungsmaßnahme für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für: <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme für:		
Umsetzung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Pflanzung von Hochstämmen und Sträuchern Pflanzung an Uferböschung – 4 St. Flatter-Ulme (<i>Ulmus laevis</i>), Hochstamm mB StU 12-14 – 15 St. Gewöhnlicher Schneeball (<i>Viburnum opulus</i>) – 15 St. Gewöhnliches Pfaffenhütchen (<i>Euonymus europaeus</i>) – Sicherstellung und Nachweis der gebietsheimischen Herkunft der Pflanzware: Vorkommensgebiet 5: Schwarzwald, Württembergisch-Fränkisches Hügelland und Schwäbisch-Fränkische Alb – Gehölze liefern, pflanzen und pflegen – an Hochstämmen Verankerung durch Dreibock herstellen – Herstellung einer Drahtrose pro Gehölz als Schutz vor Verbisschäden (Vorkommen des Bibers!), Höhe mindestens 1,30 m <u>Gesamtumfang der Maßnahme:</u> 154 m ²		
Zielbiotop: 2312-712 Fluss mittlerer Strukturdichte, naturna- hes Ufergehölz	154 m²	Ausgangsbiooptyp: Rohbodenfläche 154 m²
Zeitliche Zuordnung <input type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Bauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Baumaßnahmen <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Bauarbeiten		
Beschreibung der Entwicklung und Pflege Fertigstellungspflege in der Vegetationsperiode nach der Pflanzung 2 Jahre Entwicklungspflege nach Abnahme der Pflanzung		
Hinweise zur Funktionskontrolle zielbiotopspezifische Kontrolle der Maßnahme 3 Jahre nach Herstellung (am Ende der Ent- wicklungspflege)		
Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung Brücke über die Werra im Zuge der L 2624 in Walldorf	Vorhabenträger TLBV Region Südwest	Maßnahmen-Nr. 14 A
Bezeichnung der Maßnahme Wiederherstellung Auenwiese durch Abtrag Aufschüttung zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage-Nr.: 9.1 Blatt-Nr.: 1		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH = Schadensbegrenzungsmaßnahme / Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lage der Maßnahme Landkreis Schmalkalden-Meiningen, Stadt Meiningen, Ortsteil Walldorf Gemarkung Walldorf, Flur 0; Flurstück 527/1		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort K1.2 B Verlust von Biotopen / Verlust von Habitaten bzw. Beeinträchtigungen durch Veränderung der Standortbedingungen K1.3 Bo Neuversiegelung offener Böden: Vollversiegelung: 39 m ²		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen – Die aufgeschüttete Lagerfläche in der linken Werra-Aue schneidet einen Teil der morphologischen Aue vom Überflutungsregime der Werra ab. Damit verschlechtert sich die Retention bei Hochwasser höherer Jährlichkeit. – Die Mächtigkeit der Aufschüttung beträgt ca. 1,0 m ü.GOK.		
Zielkonzeption der Maßnahme Durch den Abtrag von 220 m ³ auf einer Fläche von ca. 220 m ² (Flurstück 527/1) wird der natürliche Überflutungsfläche der morphologischen Aue teilweise wiederhergestellt. Es ist anzunehmen, dass die Fläche häufiger als alle 20 Jahre überflutet wird. Kleine Hochwässer werden vom ausgebauten Flussbett der Werra abgeführt und führen nicht zu einer Überflutung der Aue. Um den Wasserrückhalt zu verbessern werden in der Fläche muldenförmige Vertiefungen modelliert (temporär feuchte Senken).		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt: <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt: K 1.2 B, K1.3 Bo <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt:		
<input type="checkbox"/> Schadensbegrenzungsmaßnahme für: <input type="checkbox"/> Kohärenzsicherungsmaßnahme für:		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung Brücke über die Werra im Zuge der L 2624 in Walldorf	Vorhabenträger TLBV Region Südwest	Maßnahmen-Nr. 14 A
<input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für: <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme für:		
Umsetzung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme		
<ul style="list-style-type: none"> - nach Rückbau der Behelfsbrücke teilflächiger Abtrag der Aufschüttung auf das ursprüngliche Auenniveau der Werra - beim Abtrag der Aufschüttung ist ein ausreichender Abstand zum benachbarten Flurstück 529/1 einzuhalten; die Abtragsfläche wird geböscht. - ordnungsgemäße Entsorgung des abgetragenen Materials entsprechend der Ergebnisse des Baugrundgutachtens - Modellierung von ca. 0,5 m tiefen Mulden mit einem Durchmesser von ca. 5,0 m - im Bereich der muldenförmigen Vertiefungen ist der lehmige Unterboden (ca. 0,40 m stark) zu verdichten - der anstehende lehmige Unterboden außerhalb der Vertiefungen ist oberflächlich (ca. 0,40 m) aufzulockern - Erhalt von Rohbodenflächen, Verzicht auf Ansaat und Gehölzpflanzungen <p><u>Gesamtumfang der Maßnahme:</u> 220 m²</p>		
Zielbiotop: 4223 mesophiles Grünland, frisch bis mäßig feucht	220 m²	Ausgangsbiooptyp: 9392-320 Ruderalflur auf anthropogen veränderten Standorten in Ortslagen, künstlicher Belag, Versie- gelung gering
Zeitliche Zuordnung		
<input type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Bauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Baumaßnahmen <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Bauarbeiten		
Beschreibung der Entwicklung und Pflege		
Die Fläche wird der Sukzession überlassen.		
Hinweise zur Funktionskontrolle		
Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung		
<p>Grunderwerb wird nicht erforderlich. Es besteht eine vertragliche Vereinbarung mit der Kirchengemeinde Walldorf als Flächeneigentümer.</p> <p>Nach Herstellung der Baumaßnahme erfolgt die Unterhaltung durch den Flächeneigentümer.</p>		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung Brücke über die Werra im Zuge der L 2624 in Walldorf	Vorhabenträger TLBV Region Südwest	Maßnahmen-Nr. 15 G
Bezeichnung der Maßnahme Anlage von Fledermausquartieren an der Straßenbrücke zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage-Nr.: 9.1 Blatt-Nr.: 1		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH = Schadensbegrenzungsmaßnahme / Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lage der Maßnahme Landkreis Schmalkalden-Meiningen, Stadt Meiningen, Ortsteil Walldorf Gemarkung Walldorf, Flur 0; Brückenersatzneubau		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Brückenersatzneubau ohne Versteckmöglichkeiten wie Nischen/Spalten und damit ohne Quartiersfunktion für Fledermäuse		
Zielkonzeption der Maßnahme – Artenhilfsmaßnahme für die, je nach Art in unterschiedlichem Maß gefährdeten Artengruppe der Fledermäuse durch Aufwertung des Brückenbauwerkes als Fledermaus-Quartier – damit Förderung des Natura 2000-Gebietes „FFH-Gebiet DE 5328-305 Werra bis Trefurt mit Zuflüssen“ mit folgendem Erhaltungsziel: Erhaltung oder gegebenenfalls Wiederherstellung „der Lebensräume einer reichen Fledermausfauna, darunter der Bechstein-, Mops- und Teichfledermaus sowie der Kleinen Hufeisennase...“		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt: <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt: <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt:		
<input type="checkbox"/> Schadensbegrenzungsmaßnahme für: <input type="checkbox"/> Kohärenzsicherungsmaßnahme für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für: <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme für:		

Maßnahmenblatt			
Projektbezeichnung Brücke über die Werra im Zuge der L 2624 in Walldorf	Vorhabenträger TLBV Region Südwest	Maßnahmen-Nr. 15 G	
Umsetzung der Maßnahme			
Beschreibung der Maßnahme			
<ul style="list-style-type: none"> - vorzugsweise konstruktive Planung von Spalten und Nischen am Brückenbauwerk - alternativ Anbringen handelsüblicher Kästen verschiedener Typen (ca. 10 Stück) auf die Betonoberfläche mit Dübeln - Ziel ist, eine Angebotsvielfalt zu erreichen (hinsichtlich Gestalt, wie Spaltenbreite, Hohlraumvolumen usw. sowie hinsichtlich Mikroklima) - Anbieter: z.B. https://naturschutzbedarf-strobel.de/ (Thüringer Anbieter) oder vergleichbar - fachliche Planung der konkreten Hangplätze der Kästen und fachliche Begleitung durch Fledermausexperten erforderlich, so müssen z.B. manche Kästen besonnt hängen 			
Zielbiotop:	ha/St	Ausgangsbiotoptyp:	ha/St
Zeitliche Zuordnung			
<input type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Bauarbeiten		<input type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Baumaßnahmen	
<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Bauarbeiten			
Beschreibung der Entwicklung und Pflege			
Hinweise zur Funktionskontrolle			
Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung			